

Verbindliche Anmeldung für Waffensachkundelehrgang und Prüfung



Hiermit melde ich mich verbindlich für den im folgenden genannten Waffensachkudkurs gemäß § 7 WaffG in Barsinghausen an:

07.10.2023	Theorie I, 9.00 – 18.00 Uhr
08.10.2023	Theorie II & Praxis I, 9.00 – 17.00 Uhr
21.10.2023	Praxis II & theoretische Prüfung, 9.00 – 17.00 Uhr
22.10.2023	Praktische Prüfung, 9.00 – 12.00 Uhr

Lehrgangsort Schießstand „In den Schütten“ (Navi Langenkampstr. 41A, 30890 Barsinghausen). Veranstalter svgk1984 e.V., Donaustr. 38, 30519 Hannover

Kosten: **160.00 Euro (incl. Unterrichtsmaterial)**

Es sind **alle** vorhandenen Vornamen anzugeben.

Nachname	<input type="text"/>
Vorname(n)	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Straße & Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>

- 1) Die Lehrgangsgebühren sind innerhalb von 7 Tagen nach Anmeldung auf das u.g. Konto zu überweisen.**
- 2) Bei Nichtteilnahme am Lehrgang besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühren.
- 3) Mit der Weitergabe meiner Personendaten zwecks behördlicher Anmeldung gemäß § 3 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 AWaffV erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.
- 4) Fehlzeiten begründen den Ausschluss von der Prüfung.
- 5) Bei Absage durch den Veranstalter erfolgt eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren in voller Höhe.
- 6) Bei Rücktrittserklärungen, die bis 28 Tage vor Lehrgangsbeginn zugehen, wird eine Gebühr von 50% der Lehrgangsgebühren fällig. Bei Zugang der Rücktrittserklärung nach diesem Zeitpunkt wird die Lehrgangsgebühr in voller Höhe fällig.

- 7) Dem Teilnehmer ist es gestattet, dem Veranstalter nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
- 8) Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was sie durch anderweitige Verwendung der Lerndienstleistung erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen. Der Veranstalter ist verpflichtet, infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung, die Lehrgangsgebühr unverzüglich aber auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.
- 9) Bei Ausfall des Lehrgangs aufgrund behördlicher Anordnung (Lockdown o.ä.) wird der Lehrgang nach Aufhebung der Anordnung nachgeholt. Der Ersatztermin wird mindestens vier Wochen vorher per Email bekannt gegeben. Ist eine Teilnahme am Ersatztermin nicht möglich, werden 50% der Lehrgangsgebühren erstattet.
- 10) Teilnehmer haben die von ihnen verursachten Schäden zu ersetzen.
- 11) Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.
- 12) Die theoretische Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet wurden.
- 13) Bei einem Ergebnis von unter 80% erfolgt eine mündliche Nachprüfung.
- 14) Bei einem Ergebnis unter 60% gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- 15) Die Zulassung zur praktischen Prüfung erfolgt nach bestandener theoretischer Prüfung.
- 16) Fragen aus dem Bereich Notwehr haben ein K.O.- Kriterium. Aus diesem Bereich müssen alle Fragen richtig beantwortet werden.

Ich habe die vorstehend genannten Bedingungen gelesen und verstanden. Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich mit diesen Lehrgangsbedingungen einverstanden.

Ich versichere, dass gegen mich kein Waffenverbot nach § 41 WaffG wirksam ist.

Ort/Datum

Unterschrift

Konto :IBAN DE86 2505 0180 0000 8968 70

ZURÜCKSENDEN AN : kassenwart@svgk1984.de